

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 10 (1937-1938)

Heft: 11

Anhang: Schweizer. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensburg (Alle Einsendungen u. Mitteilungen der Sektionen richte man an die Red. dieser Rubrik)

Schlußbetrachtungen zur Stoffplanfrage.

Nachdem die Antworten der verschiedenen Sektionen der S. H. G. eingelangt waren, hat mich der Zentralvorstand beauftragt, einen zusammenfassenden Schlußbericht über die Stoffplanfrage abzugeben. — Vorerst das Ergebnis der Antworten:

Die Sektion Bern legt einen seit vier Jahren praktisch ausprobierten Lehrplan für Hilfsschulen vor, den sie den Sektionen der S. H. G. als Diskussionsgrundlage zur Verfügung stellte.

Die Sektion Basel bekennt sich zu ihrem eigenen Stoffplan, den sie seit Jahren mit gutem Erfolg anwendet. Dieser Plan ist etwas spezialisierter als der Bernerplan.

Die Sektion Zürich lehnt sich im Prinzip an den Bernerplan an, möchte aber in verschiedenen Fächern noch detailliertere Angaben nach eingereichten Vorschlägen.

Die Sektion Aargau-Solothurn wünscht eine Anlehnung an den Basler Stoffplan. (Wegen irrthümlicher Auffassung des Berner Stoffplanes. Die Redaktion.)

Die Sektion Ostschweiz ist für die Herausgabe eines Stoffverteilungsplanes, lehnt aber die Verbindlichkeitserklärung eines solchen Stoffplanes, analog der durch die Behörden festgelegten Lehrpläne der Normalschule, ab, aus psychologischen und pädagogischen Gründen.

Und die Schlüsse, die aus obigen Antworten zu ziehen sind:

1. Allgemein begrüßt man die Herausgabe eines einheitlichen Stoffplanes, jedoch ohne Verbindlichkeit den Behörden gegenüber.
2. Da bereits zwei Stoffpläne für Hilfsklassen bestehen — Basel und Bern — und Zürich Vorschläge zu einem dritten macht, ist wohl eine einheitliche Fassung kaum möglich.
3. Aus diesem Zustand ergibt sich die Möglichkeit, daß sich die Lehrkräfte an Hilfsklassen und Anstalten für Geistesschwache einen Lehr- oder Stoffplan für Hilfsklassen verschaffen und die nötige Orientierung für ihren Spezialunterricht verschaffen können. Für den Zentralvorstand der S. H. G. wäre damit die ganze Angelegenheit der Stoffplanfrage erledigt.

4. Der Zentralvorstand begrüßte die Aussprache über die Aufstellung eines einheitlichen Stoffverteilungsplanes für Hilfsklassen, die durch das Referat von Herrn Prof. Dr. Spieler an der Tagung in Luzern ausgelöst wurde. Es liegen nun so gute Anlagen zu Stoffplänen vor, daß mit gutem Willen ganz sicher ein einheitlicher Plan geschaffen werden könnte. Vielleicht wird der Wunsch so groß, daß dieses Ziel noch erreicht wird.

Zum Schlusse noch eine persönliche Bemerkung. Was mich an der ganzen Aussprache überraschte, war die Angst vor dem Worte Lehrplan und vor dem Gedanken, daß ein solcher Lehrplan könnte verbindlich erklärt werden. Diese Angst verstehe ich nicht und kann sie nicht teilen. Wir kämpfen stets dafür, daß unsere Hilfsklassen und Hilfsschulen als besondere Lehranstalten mit ihren besonderen Unterrichtsmethoden, Lehrplänen und Lehrzielen anerkannt werden, auch von den Behörden. Unsere Stoffpläne sind Rahmenpläne und Grundlagen, aus denen jede Lehrkraft an Hilfsklassen ihre Speziallehrpläne aufbauen kann, wie dies die Lehrkräfte an Normalklassen auch auf Grund der Primarschullehrpläne machen müssen. Auch in den Normalklassen kann nicht alles erreicht werden, was in den verbindlichen Lehrplänen vorgeschrieben ist und die Schüler stellen noch lange nicht Einheitstypen dar, wie dies erwähnt wurde. Ich bin der Auffassung, daß wir mit unsern Stoffplänen auf dem rechten Weg sind und unsere gemeinsame Arbeit auch vor den Behörden verantworten können, also auch dazu stehen wollen, wenn ein Lehrplan für Hilfsklassen verbindlich erklärt wird. Zum Schlusse danke ich allen Kolleginnen und Kollegen für das große Interesse, das sie zur Lösung der Stoffplanfrage beigetragen haben.

Albert Zoss.

An die Sektionsvorstände.

Wir bitten um Einsendung der Jahresberichte. Da im Frühjahr die Jahresversammlung stattfindet, so hoffen wir, die Berichte so rechtzeitig zu erhalten, daß sie in der März- und Aprilnummer der SER noch veröffentlicht werden können. Für die Jahresversammlung würde das eine willkommene Entlastung bedeuten. Basel hat bereits den Anfang gemacht. Wir sind dankbar für prompte Einsendung.

H. Plüer.

Basler Hilfsverein für Geistesschwache . Jahresbericht 1937.

Der Jahresbericht einer so kleinen, vor dem großen Publikum verborgenen Vereinigung wie der unseren wird jedes Jahr ungefähr denselben Anblick bieten. Unser Vereinsleben verläuft Jahr für Jahr im gleichen ruhigen Rhythmus, im gewohnten, aber auch erprobten Ablauf der wenigen Sitzungen. Im Vielerlei des modernen Lebens sind die meisten Mitglieder, vor allem auch ein besonders interessierter und zahlenmäßig großer Teil unter ihnen, die Lehrerschaft der Hilfsschule und der Anstalt zur Hoffnung, so stark beansprucht, daß eine Mehrbelastung durch Sitzungen und Veranstaltungen nicht gut in Frage kommt; und doch dient die Vereinigung gerade in dieser Form ihren Mitgliedern; sie brauchen einen Ort, wo Fragen und Aufgaben ihrer Arbeit behandelt werden, wo sie Anregung und Stärkung erfahren können, wo sie sich zusammenfinden mit Berufsgenossen und wo man sich auch der Anliegen und Nöte ihrer Schüler, Zöglinge und Anbefohlenen annimmt.

So hat der Hilfsverein einen doppelten Zweck: die Weiterbildung der in Schule oder Fürsorge stehenden aktiven Glieder durch Vorträge, gelegentliche Führungen, Demonstrationen und Kurse, und das eigene fürsorgliche Einstehen durch unser Patronat. Daß der zuerst angeführte Zweck einem Bedürfnis entspricht, zeigt wohl der stärker werdende Besuch der Sitzungen aus fürsorglichen Kreisen, woran unser Patronat und sein Betreuer nicht unbeteiligt sind, und daß das Patronat selbst einem sehr starken Bedürfnis entspricht, das bedarf in der gegenwärtigen Lage gar keiner besonderen Erklärung.

Die Themen und Referenten der Zusammenkünfte des vergangenen Jahres waren sehr fein und aufschlußreich. Zuerst sprach Herr Dr. Meng über „Typische pädagogische Fehler im Verhalten von Eltern, Lehrern und Erziehern“. Wer den Referenten kennt und weiß, wie berufen und enorm ausgerüstet zur pädagogischen Wegleitung er ist, und wer weiß, wie sehr nötig gerade der Erzieher immer wieder solche Wegleitung hat, der wird verstehen, wie dankbar die Zuhörer dafür waren. — Die zweite Veranstaltung führte uns in die Anstalt zur Hoffnung. Wir wurden von Fräulein Dr. med. Rodel, der psychiatrischen Aerztin der Anstalt, in die verschiedenen Schwachsinnformen eingeführt und diese an Anstaltskindern demonstriert. Zugleich sahen wir uns die verschiedenen vorteilhaften Veränderungen und Verbesserungen an, welche die eben vollendete erste Bauetappe mit der zugekauften großen Liegenschaft der Anstalt brachte. Der warme, helle Sommernachmittag im schönen Riehen, besonders im schönen, großen Anstaltsgarten diente auch dem recht spärlich gepflegten persönlichen Kontakt der Vereinsmitglieder untereinander. — Den dritten Vortrag hielt uns Schularzt Dr. Brugger

über „Neue Erbforschung bei Geistesschwachen“. Da die Erbforschung ja Dr. Bruggers eigentliches Gebiet ist, hatten wir gerade in dieser heute so aktuellen und einschneidenden Frage den denkbar besten Führer. Es wird ja in diesem Gebiete immer weiter gearbeitet und geforscht, und so ist eine Neuorientierung immer wieder nötig. Herr Dr. Brugger gab uns einige statistische Angaben, die so aufschlußreich sind, daß wie sie weitergeben möchten.

Eigentliche Geisteskrankheiten befallen ca. 1½ bis 2% der Bevölkerung, Geistesschwachheit im Speziellen findet sich dagegen häufiger, ca. 3—4%.

Von Geschwistern von Geistesschwachen wären 18% auch schwachsinnig. Wenn ein Elternteil geistesschwach ist, werden es 45% der Nachkommen auch sein. Sind beide Eltern geistesschwach, so werden es 90—95% der Nachkommen auch sein, also praktisch alle. Nicht nur die direkten Nachkommen sind davon betroffen, sondern auch die Nebenlinien, also Nichten und Neffen. Die gleiche Erbanlage kann alle Schwachsinnformen zur Folge haben: Idiotie, Imbezillität und Debilität. Hingegen ist zu sagen, daß gerade schwerer Schwachsinn häufig andere Gründe hat als Erbanlage, weshalb Erbuntersuchungen in Anstalten für Schwachsinnige mit ihren vielen schweren Fällen seltsamer Weise erbbiologisch ein besseres Ergebnis bieten können als z. B. die Hilfsschule mit ihren leichten und leichtesten Fällen. Immerhin ist das Ergebnis besorgniserregend genug und auf möglichste Abhilfe muß gesonnen werden. Denn es ist so, daß tatsächlich die Geburtenzahl bei den Eltern der Erbschwachen größer ist als bei der vollwertigen Bevölkerung, wenn sie auch freilich bei ihnen zurückgegangen ist gegen früher, aber eben nicht in dem Maße. Herr Dr. Brugger würde nun freilich nicht ein generelles Vorgehen auf gesetzlichem Wege befürworten, so also, daß ein rigoroses Gesetz zum Sterilmachen der Erbschwachen und Kranken angewendet würde. Es kommt nicht so sehr auf ein Gesetz an, als auf eine sorgfältige, gewissenhafte Aufklärung und ein Verantwortlichmachen von Patienten und Publikum, was vor allem die Aufgabe der Aerzte ist und wobei erfahrene, gewissenhafte Fürsorger helfen sollten. Der Kanton Waadt hat ein Sterilisationsgesetz, wendet es aber wenig an. Der Kanton Zürich hat keines, wendet aber in den gegebenen Möglichkeiten das Verfahren ziemlich häufig an und macht gute Erfahrungen damit. Sehr oft ist der Kranke freiwillig und ganz gern bereit, die Operation ausführen zu lassen, von der er eine Erleichterung seines Lebens erhofft. So könnte auch in Basel auf der Grundlage des eigenen Entschlusses noch manches ausgerichtet werden.

Fürsorger und Erzieher haben naturgemäß zu vielen Fragen und zu ihren Schützlingen eine andere, weniger nur sachliche Einstellung als der Arzt. Daß

aber in der Frage der Fortpflanzung von nicht wertvollem Erbgut Verantwortung und Mitarbeit auch ihrerseits erforderlich sind, das sehen sie ein. Immerhin ist zu sagen, daß mit dem rein negativen Vorgehen der Verhinderung von schwachem Nachwuchs — was natürlich verhältnismäßig einfach ist, gerade weil es die Schwachen sind, die sich nicht wehren können — damit die Frage eines guten, ge-

sunden Bevölkerungsnachwuchses noch in keiner Weise gelöst ist, solange die Geburtenbeschränkung in der heutigen allgemeinen Weise geübt wird. Hier vorzugehen ist freilich ungleich schwerer, ja unmöglich; denn hier handelt es sich um eine Frage der Gesinnung und inneren Entscheidung. Und hier kann weder durch Gesetz noch durch Aufklärung etwas erreicht werden. Der Vorstand.

Kurs zur Einführung in das Rorschach'sche Formdeutverfahren.

Die Sektion Bern der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache führte Ende 1937 einen Einführungskurs für das Rorschach'sche Formdeutverfahren durch.

Unter der bewährten Leitung von Herrn Hans Zulliger in Ittigen kamen etwa 20 Kolleginnen und Kollegen an acht Mittwochnachmittagen zusammen, um einen Einblick in das Prüfungsverfahren zu gewinnen und zu erfahren, was für Möglichkeiten er bietet. Herr Zulliger zeigte zuerst, wie die Prüfung vorzunehmen ist. Zehn schwarze oder farbige Tafeln mit symmetrischen Zufallsfiguren werden dem Prüfling zur Deutung vorgelegt. Die Antworten werden genau protokolliert, ebenso allfällige Beobachtungen über das Verhalten während der Prüfung. Dabei ist aber eine Beeinflussung der Deutungen und der Versuchsdauer streng zu vermeiden. Nachdem das Protokoll aufgenommen ist, beginnt die Auswertung des gewonnenen Materials, die im Gegensatz zu einer gewöhnlichen Intelligenzprüfung ziemlich hohe Anforderungen an Gutachter stellt, sowohl in Bezug auf psychologische Vorbildung als auch auf seine Erfahrung und Menschenkenntnis. Die Deutungen werden in der Auswertung unterschieden nach der Art wie die Tafel gedeutet wurde, d. h. als Ganzes oder als Teil; ob Form, Farbe oder Bewegung bestimmend wirkten; ob der Inhalt gewöhnlich oder originell ist und was für ein Inhalt angegeben wird. Daß schon diese Sichtung der Antworten oft harte Knacknüsse aufgibt, merken wir

im Verlauf des Kurses an den vielen Beispielen, die wir durcharbeiteten.

Nach der Zusammenstellung der gefundenen Werte beginnt erst die Auswertung. Der Versuch gibt nicht einen eindeutigen Wert, der in einer Zahl auszudrücken ist, wie etwa der Intelligenzquotient bei der Intelligenzprüfung, sondern er gibt eine Reihe von Verhältnissen, die alle in Betracht gezogen werden müssen. Rorschach gibt in seinem Buche für die Bewertung der Intelligenz 11 verschiedene Komponenten an, wie gutes Formsehen, logisches Denken, Aufmerksamkeit, Originalität des Denkens, Fähigkeit zum Stereotypisieren und sich von Stereotypen zu lösen u. a.

In dieser Vielseitigkeit des Versuches steckt die Schwierigkeit, und der Einführungskurs hatte deshalb auch nicht den Zweck, fertige Gutachter aus den Teilnehmern zu machen, sondern nur das Verständnis für den psychodiagnostischen Versuch nach Dr. Hermann Rorschach zu vermitteln. Wir verstehen die Warnung unseres Kursleiters gut, wenn er sagt, daß alle, die nicht gründlich sich einarbeiten können, besser den Versuch gar nicht anwenden.

Herr Oberlehrer Zoß in Bern dankte dem Kursleiter im Namen aller Teilnehmer bestens und sprach die Hoffnung aus, daß im nächsten Jahr ein Fortbildungskurs das Gehörte vertiefen möchte. Ebenso verdankte er die Subvention der kantonalen Unterrichtsdirektion, die den Kurs ermöglichte.

Fr. Wenger.

Die Familie als Grundlage der menschlichen und staatlichen Gemeinschaft.

Von Dr. J. LEUENBERGER, Vorsteher des kantonalen Jugendamtes, Bern.

IV.

Wir können an der Not der Familie nicht vorübergehen, ohne auch an die Not der Ehe zu denken. Auf Grund meiner Erfahrungen, die wahrlich viel Dunkles und Trauriges umschließen, möchte ich zwar nicht so weit gehen wie Fritz Wartenweiler, der in seinem Buch „Volksbildungsheime, wozu?“ schreibt: „Die kleinste menschliche Gemeinschaft, die Ehe, zusammengehalten durch tausend Bande ursprünglicher Zuneigung, gemeinsamer Wünsche und Interessen, vor allem aber durch gemeinsame Nachkommenschaft — sie steht am stärksten im Zerfall. Zählt die wirklich glücklichen Ehen! Wo ihr noch, getäuscht durch den äußern Schein, ein glück-

liches Paar vermutet: schaut hinter die Kulissen!“

Wie wir gottlob noch eine schöne Zahl gesunder und blühender Familien haben, treffen wir doch auch immer noch auf glückliche und festgefügte Ehen. Sie hängen ihr Glück aber nicht an die große Glocke.

Daß in unsern Ehen nicht alles in Ordnung sein kann, beweist zwar schon die stark ansteigende Zahl der Scheidungen. Seit 1900 hat sie sich nahezu verdreifacht. Zu Beginn des Jahrhunderts hatten wir 1025 Scheidungen, 1935 waren es 3015 und 244 Trennungen. Wie viel Leid und Not, namentlich auch Kindernot, steht doch hinter diesen Zahlen! Die

Gefährdung der Kinder geschiedener Eltern übersteigt heute bei weitem diejenige der außerehelichen Kinder.

Professor Häberlin betrachtet als Hauptursache unserer Ehenot den fehlenden Willen der Ehegatten zur Gemeinschaft. „Eine rechte Ehe entsteht und besteht nur durch den guten Menschen und gut nennen wir einen Menschen, sofern sein Gemeinschaftswille die Selbstsucht, also seine Triebe überstrahlt“, sagt Häberlin in seinem Buch „Ueber die Ehe“ (1928) und erläutert nachher diese Behauptung wie folgt: „Liebe ist ein zweideutiges Wort. Es bezeichnet einen Trieb, z. B. die Geschlechtsliebe, es kann aber auch ganz etwas anderes meinen: nämlich eben jenen Gemeinschaftswillen, bezogen auf ein anderes Wesen, jenen Willen, der über alle Triebe und ich-gebundenen Wünsche hinwegschreitet, das bloße Ich mit seinen nur ihm selbst geltenden Bedürfnissen für nicht wesentlich achtend und nur die Einheit der Wesen, die Gemeinschaft, als wahres Gut erkennend und erstrebend. Diese „himmlische“ Liebe ist der Wille zur Einheit des Getrennten, zur Harmonie des einzelnen im ganzen, der wahrhaft „soziale“ Wille, vor dem das einzelne nur als mögliches Glied der Gemeinschaft in Betracht kommt. Es geschieht nichts Gutes unter Menschen, es sei denn durch diese Liebe.“

Es ist die Liebe, von der Paulus sagt, sie verträgt alles, sie glaubet alles, sie hoffet alles, sie duldet alles.

In seinem Buch „Zerfall und Erneuerung der Gemeinschaften“ (1936) schreibt auch Adolf Guggenbühl, daß eine Ehereform nur möglich sei, wenn es gelinge, den Willen zur Gemeinschaft zu stärken: „Man kann nicht gleichzeitig verheiratet und doch ledig sein, eine Gemeinschaft wollen und sich gleichzeitig versprechen, daß jedes seine eigenen Wege gehen darf. Jede Gemeinschaft, Kirche, Staat, wie Familie, erfordert Opfer. Die Ehe als besonders enge Verbindung erfordert ganz besondere Opfer. Die Ehe ist nichts Selbstverständliches. Sie ist eine große Aufgabe, ein Gut, das immer neu erungen werden muß.“

Die Ehe ist ein abenteuerlicher Versuch, zusammen mit einem andern Menschen echte Gemeinschaft zu bilden, die Subjektivität zu überwinden. Die vollkommene Ehe ist so unmöglich wie die vollkommene Kirche oder der vollkommene Staat. Sie bleibt ein Ideal, das man nie erreicht, dem man aber immer nachstreben soll.

Die Idee der Ehe ist vielleicht weniger leicht zu erkennen als die der andern großen Institutionen, deren geistiger Inhalt durch eindrückliche Symbole manifestiert wird. Die Kirche hat ihre Dome und Prozessionen, der Staat seine Paraden. Dem Ehepaar aber, dem es gelungen ist, durch alle die Widerwärtigkeiten des Alltags hindurch das hohe Ideal einer rechten Ehe zu verwirklichen, wird kein Triumphbogen errichtet, und auf dem Grabe des un-

bekanntem Ehemannes werden keine Kränze durch Delegationen niedergelegt. Aber gerade daß die Ehe eine Gemeinschaft ist, die nicht nur bei besonderer Gelegenheit, nicht nur am Sonntag in Funktion tritt, sondern die das tägliche Leben des Alltags erfüllt, gerade das macht sie so großartig.“

Schlicht und klar umschreibt Art. 159 unseres Zivilgesetzbuches die Rechte und Pflichten beider Ehegatten wie folgt: „Durch die Trauung werden die Ehegatten zur ehelichen Gemeinschaft verbunden. Sie verpflichten sich gegenseitig, das Wohl der Gemeinschaft in einträchtigem Zusammenwirken zu wahren und für die Kinder gemeinsam zu sorgen. Sie schulden einander Treue und Beistand“.

Würden unsere Ehegatten ein für allemal diesen Artikel zur Richtschnur nehmen, wäre es wohl nicht notwendig, über die Ehe und über die Ehenot so viel Worte zu verlieren und darüber immer wieder neue Bücher zu schreiben.

In meiner beruflichen Tätigkeit hatte ich Gelegenheit, in hunderte, ja in tausende von Ehen und Familien hineinzusehen. Aber ich habe selten oder nie eine zerrüttete Ehe getroffen, in der die Zerrüttungsursachen nur dem einen Ehegatten zur Last gefallen wären, ja es drängte sich meinen Mitarbeitern und mir oft der Eindruck auf, als ob jeder Mann und jede Frau den Ehegatten habe, den er oder sie verdiene, wie ja auch jedes Land die Regierung haben soll, die ihm gebührt! So wenig wir je die Geheimnisse der menschlichen Seele ausschöpfen werden, so wenig werden wir indes auch die Rätsel der Gattenwahl je restlos durchschauen. Die Liebe bleibt immer ein großes Geheimnis und wie schon der Spruchdichter Salomo sagt, kommt ein vernünftige Weib vom Herrn, d. h. eine glückliche Ehe ist nicht Menschenverdienst, sondern ein Gnadengeschenk. Gotthelf sagt mit Recht: „Lies aus, wie du willst, behaltest du nicht Geduld und Liebe, übest Sanftmut, wirst ein rechter Mann, den die Frau ästimmieren muß und hilft Gott nicht nach, so hilft dir alles Auslesen nichts“.

Solange wir die Ehe nicht aus der gegenwärtigen Verweltlichung lösen, sie nicht nur als bloß wirtschaftliche und geschlechtliche Interessengemeinschaft betrachten, ihre Heiligkeit nicht wieder entschiedener vertreten und sie unter dem Gesichtspunkte einer höheren Zusammenfügung betrachten, werden wir, das ist meine Ueberzeugung, aus der gegenwärtigen Ehenot nicht herauskommen.

Wo hören wir heute noch mit Ehrfurcht über Ehe und Familie reden? Auch wer einem gesunden Humor und heiterer Lebensauffassung nicht abhold ist, wird zugeben müssen, daß wir heute im Lächerlich- und Verächtlichmachen der Ehe, der Ehegatten und des Familienlebens durch Wort, Schrift und Bild einen Tiefstand erreicht haben, der nicht mehr wohl zu überbieten ist. Wir sehen und ernten aber auch die Früchte dieses Geistes.